

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Dr. Barbara Höll,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9097 –**

Kostenpflichtige Service-Telefonnummer der Arbeitsagentur in eine gebührenfreie Rufnummer umwandeln

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion stellt die von der Bundesagentur für Arbeit angebotene kostenpflichtige telefonische Bearbeitung (3,9 Cent pro Minute) von Kundenanfragen eine erhebliche Belastung der Kunden dar.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag soll nach dem Willen der Antragsteller die Bundesregierung auffordern, die Bundesagentur anzuweisen, die bisher kostenpflichtige 01801-Telefonnummer für Anfragen in eine gebührenfreie umzuwandeln.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU,
SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9097 abzulehnen.

Berlin, den 21. Januar 2009

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Katja Mast
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Katja Mast

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/9097** ist in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Mai 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller besteht durch die Einrichtung einer gebührenpflichtigen 01801-Nummer durch die Bundesagentur für Arbeit zur telefonischen Kundenberatung eine erhebliche Belastung der Kunden. Die Entscheidung gegen eine frühere Standardverbindung mit der Begründung, dass diese ein höheres Kostenrisiko berge und der Anrufer auf die Gesprächsdauer keine Rücksicht nehmen müsse, sei nicht akzeptabel. Der SGB-II-Eckregelsatz (SGB II – Zweites Buch Sozialgesetzbuch) beinhalte für Kommunikationsdienstleistungen lediglich etwas mehr als 23 Euro, wobei nach Abzug der Grundgebühr kaum Geld für Anrufe übrig bleibe. Den Erwerbslosen würden erhebliche Kosten aufgebürdet, die letztlich der Telekom zugute kämen. Die Bundesagentur für Arbeit solle dementsprechend von der Bundesregierung angewiesen werden, die kostenpflichtige Servicenummer in eine gebührenfreie Rufnummer umzuwandeln. Bei der Deutschen Rentenversicherung sei ein solcher Service bereits möglich.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 111. Sitzung am 21. Januar 2009 den Antrag auf Drucksache 16/9097 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung zu empfehlen.

Nach Auffassung der **Fraktion der CDU/CSU** werden in dem Antrag lediglich Phantomprobleme aufgeworfen. Gespräche dauerten laut Telekom durchschnittlich zwei bis drei Minuten, was bei einem Preis von 3,9 Cent pro Minute zu einer Gebührenhöhe von circa 11,7 Cent führe. Außerdem

bestehe die Möglichkeit des Rückrufes durch den Sachbearbeiter. Ein Vergleich mit der Deutschen Rentenversicherung sei unangebracht, da diese Hotline lediglich allgemeine Fragen und nicht spezielle Probleme behandle. Dem Antrag werde daher nicht zugestimmt.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden müsse. Außerdem könne jeder Anrufer zurückgerufen werden, so dass auf das Jahr gerechnet bei circa acht Anrufen Kosten von 1 Euro bis 2 Euro entstünden. Die mit dem telefonischen Service bei der Behörde eingesparten Mittel flössen nicht – wie suggeriert – der Bundesagentur für Arbeit, sondern den Kommunikationsanbietern zu. Das Anliegen einer gebührenfreien Hotline teile die Fraktion der SPD zwar. Den vorliegenden Antrag könne sie trotzdem nicht unterstützen, da weder der Deutsche Bundestag noch die Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit anweisen könnten, eine Gebührenfreiheit einzuführen. Darüber habe in erster Linie die Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit zu befinden.

Die **Fraktion der FDP** stellte klar, dass zwar kein Kunde der Bundesagentur für Arbeit durch hohe Telefongebühren von einem wichtigen Anruf bei der Beratungshotline abgehalten werden sollte. Mit 3,9 Cent pro Minute liege der Preis am oberen Ende der Ortstarife im Festnetz der Telekom. Diese Kosten seien vertretbar. Die Forderung der Fraktion DIE LINKE. nach Gebührenfreiheit findet bei der Fraktion der FDP keine Unterstützung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hob hervor, dass der SGB-II-Regelsatz für Kommunikationskosten 23 Euro betrage. Viele Erwerbslose verfügten außerdem lediglich über ein Mobiltelefon, wodurch noch höhere Gebühren anfielen. Daher werde die Bundesregierung aufgefordert, die Bundesagentur für Arbeit anzuweisen, die gebührenpflichtige in eine gebührenfrei Hotline umzuwandeln – wie sie bereits die Deutsche Rentenversicherung anbiete.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielt das Anliegen für berechtigt. Grundsätzlich könnten beide Seiten zwar viele Fragen telefonisch klären, dies solle jedoch nicht über eine indirekte Gebühr finanziert werden. Daher werde dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. zugestimmt.

Berlin, den 21. Januar 2009

Katja Mast

Berichterstatlerin

